

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2023

Nr. 2023/226

Neukonzipierung der Fachmaturität Pädagogik infolge der Totalrevision des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen

1. Ausgangslage

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 25. Oktober 2018 einen neuen Rahmenlehrplan für die Fachmittelschulen¹⁾ sowie ein neues Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (ARegl-FMS-2018)²⁾ verabschiedet. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat am 2. April 2019 die Änderung der Stundentafeln für die Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit der Fachmittelschule (FMS) beschlossen, die seit Schuljahr 2021/2022 gültig sind (RRB Nr. 2019/963).

Die Fachmittelschule dauert drei Jahre. Im Anschluss daran kann das Fachmaturitätsjahr absolviert werden. Ab Schuljahr 2024/2025 treten jene Schülerinnen und Schüler in das Fachmaturitätsjahr ein, welche nach dem neuen kantonalen Lehrplan für die Fachmittelschule³⁾ unterrichtet wurden. Bei den Zusatzleistungen des Fachmaturitätsjahres der Berufsfelder Gesundheit und Soziale Arbeit erfolgen keine Änderungen, da in diesen Berufsfeldern wie bisher ein Praktikum absolviert sowie eine Abschlussarbeit erarbeitet und präsentiert werden muss. Hingegen sind bei den schulischen Leistungen des Fachmaturitätsjahres des Berufsfeldes Pädagogik (FM-P) Anpassungen nötig, da diese Schülerinnen und Schüler andere Kenntnisse aus der dreijährigen FMS mitbringen, wenn sie ins Fachmaturitätsjahr übertreten.

Gemäss § 9 des Gesetzes über die Fachmittelschule vom 26. November 1989⁴⁾ erlässt der Regierungsrat die nötigen Vollzugsbestimmungen. Im Übrigen wird die für die kantonalen Schulen geltende Gesetzgebung auch für die Fachmittelschule angewendet (§ 10 Gesetz über die Fachmittelschule). Es gelten folglich die Bestimmungen der Mittelschulgesetzgebung. Gemäss § 6 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005⁵⁾ erlässt der Regierungsrat die Stundentafeln. Gemäss § 6 Absatz 2 des Mittelschulgesetzes erlässt das Departement den kantonalen Lehrplan. Zudem regelt das Departement gemäss § 10 Absatz 1 des Mittelschulgesetzes die Voraussetzungen, Kriterien, Verfahren und Entscheide für die Promotion, die Wiederholungsmöglichkeiten und die Prüfung.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines

Im Fachmaturitätsjahr, welches an die dreijährige Fachmittelschule anschliesst, werden die Themen der Fächer vertieft und geprüft, die für die weiterführende pädagogische Ausbildung relevant sind. Die Totalrevision der FMS erfordert aus diesem Grund eine Anpassung der kantonalen

¹⁾ Rechtssammlung EDK 5.1.

²⁾ Rechtssammlung EDK 4.2.1.2.

³⁾ Beschluss Departement für Bildung und Kultur vom 15. März 2021.

⁴⁾ BGS 414.131.

⁵⁾ BGS 414.11.

Studentafel der FM-P und löst nachfolgend eine Überarbeitung der Lehrpläne der FM-P sowie die Anpassung der kantonalen rechtlichen Grundlagen aus.

Die aktuell noch gültige und von der EDK anerkannte Studentafel stammt aus dem Jahr 2004. Mit den neuen Vorgaben des EDK-Anerkennungsreglements wurde die Gelegenheit genutzt, eine vertiefte Reflexion über die Ausgestaltung der FM-P zu führen. Aufgrund der Analysen und Diskussionen zur Neugestaltung der Studentafel hat das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) in enger Zusammenarbeit mit den Kantonsschulen eine Anpassung der Studentafel vorgenommen und dabei sowohl Elemente der Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik des Anhangs zum ARegl-FMS-2018 berücksichtigt als auch die Bedingungen des Kantons eingehalten. Insbesondere sind dies:

- Die Fachmaturität Pädagogik wird weiterhin ausschliesslich am Standort der Kantonsschule Solothurn geführt.
- Der Lehrgang zur Fachmaturität dauert mindestens ein Semester.
- Während des Ausbildungsjahres beträgt der Präsenzunterricht in den Prüfungsfächern circa 50 % des zeitlichen Gesamtaufwandes für die Ausbildung. Für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts setzen die Schülerinnen und Schüler circa 25 % des Gesamtaufwandes ein und die restlichen circa 25 % werden für die Arbeit an Selbstlernaufträgen genutzt.
- Die Studentafel für das neu konzipierte FM-P-Jahr ist kostenneutral umzusetzen.

2.2 Anpassung der Solothurner Studentafel für die FM-P

Mit der Totalrevision der Studentafel für die FMS im Berufsfeld Pädagogik per Schuljahr 2021/2022 wurden die Lernbereiche Geistes- und Sozialwissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Philosophie) und Sport gestärkt, nicht aber der Lernbereich der musischen Fächer. Im Hinblick auf die künftige Tätigkeit als Lehrperson sollen nun diese Fächer sowie das Fach Informatik, neu und analog zu anderen Kantonen, in den Katalog des Fachmaturitätsjahrs aufgenommen werden.

Aufgrund des neuen Rahmenlehrplans für die FMS und des überarbeiteten ARegl-FMS-2018 ist gesamtschweizerisch eine Diskussion über die Neukonzipierung des ausschliesslich schulischen FM-P-Jahres in Gang gekommen. Auch im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) diskutieren und planen die Kantone eine Neuausrichtung der FM-P und insbesondere die Einführung eines Praxiseinsatzes. Die als reines Theoriejahr strukturierte Fachmaturität Pädagogik lässt bisher eine Erfahrung für das pädagogische Berufsziel vermissen. Ein Praxiseinsatz soll neu als integrierender Bestandteil ins Fachmaturitätsjahr Pädagogik aufgenommen werden. Ein solches Modell wird, mit sehr guten Erfahrungen, bisher nur in den Kantonen Bern und St. Gallen geführt.

2.2.1 Einführung eines Praxiseinsatzes

Das ABMH und die Kantonsschulen haben sich bezüglich eines Praxiseinsatzes intensiv mit dem Volksschulamt (VSA), dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO) und dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) ausgetauscht und sind sowohl von der Wichtigkeit wie auch vom Mehrwert einer praktischen Erfahrung überzeugt. Übereinstimmend wird die Einführung eines obligatorischen Praxiseinsatzes als integrierender Bestandteil des FM-P-Jahres begrüsst.

Die Einführung eines Praxiseinsatzes bedingt eine Ausdehnung des aktuellen Semesterkurses auf einen Jahreskurs. Gleichzeitig wird der Anteil des selbstständigen Lernens erhöht und genü-

gend Raum für die Erarbeitung der Abschlussarbeit mit engem Bezug zum Praxiseinsatz geschaffen. Für die Vorbereitung auf die Fachmaturitätsprüfung, welche neu analog der übrigen Abschlussprüfungen im Mai/Juni stattfinden wird, bleibt genügend Zeit.

Der Praxiseinsatz soll nach den Sommerferien bis zu den Weihnachtsferien während zwei Tagen pro Woche an der Volksschule in den Zyklen 1 und 2 (Kindergarten und Primarstufe) innerhalb des Kantons Solothurn absolviert werden. Er findet bei einer für diese Stufe vollständig qualifizierten Lehrperson statt.

Der Praxiseinsatz ermöglicht den Fachmaturandinnen und Fachmaturanden einen vertieften Einblick in das Praxisfeld der Zyklen 1 und 2 (1. – 8. Klasse nach HarmoS) und lässt sie die Pädagogik im Unterrichtsalltag erleben. Er bietet ihnen erste konkrete Handlungsmöglichkeiten bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler und beim Assistieren im Unterricht. Der Praxiseinsatz trägt zur persönlichen Entwicklung der Fachmaturandinnen und der Fachmaturanden bei und fördert ihre Sozialkompetenz. Die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden werden insbesondere mit den Kommunikations- und Interaktionsprozessen im Unterricht vertraut und lernen mit den Themen Nähe und Distanz situations- und rollengerecht umzugehen. Neben dem Unterricht erhalten die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden auch Einblick in die vielfältigen Aufgaben des Lehrberufs. In diesem Sinne ermöglicht der Praxiseinsatz den Fachmaturandinnen und Fachmaturanden eine Differenzierung des Berufsverständnisses und fördert die kritische Selbstreflexion. Der Praxiseinsatz während des FM-P-Jahres ist ein Alleinstellungsmerkmal des Berufsfeldes Pädagogik. Er führt nicht zu einer vorgezogenen Praxisanerkennung durch die Pädagogische Hochschule (PH) oder zu einer Anerkennung bereits erbrachter Bildungsleistungen in einem Studiengang der PH. Im Gegensatz zu den als reinen, entschädigten Arbeitseinsätzen konzipierten Praktika in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziale Arbeit werden die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden für den pädagogischen Praxiseinsatz nicht entlohnt. Der Praxiseinsatz ist Bestandteil des schulischen FM-P-Jahres.

2.2.2 Kosten Praxiseinsatz

Die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden erhalten, wie erwähnt, für ihren Einsatz an der Schule keine Entschädigung. Die Lehrperson soll für die Betreuung des Praxiseinsatzes eine Pauschalentschädigung von 600 Franken erhalten. Diese Kosten entstehen neu respektive zusätzlich und gehen zu Lasten des Globalbudgets Mittelschulbildung.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Änderungen der Studentafel für die FM-P verursachen trotz der Ausdehnung des Lehrgangs auf ein Schuljahr gegenüber dem aktuellen Stand keine Mehrkosten. Die Ausdehnung des Lehrgangs erfolgt aufgrund des geplanten Praxiseinsatzes und der Erhöhung des Anteils des selbstständigen Lernens. Das Fachmaturitätsjahr endete bisher Mitte März, im Anschluss an die Abschlussprüfungen, mit der Fachmaturitätsfeier. Neu sollen die Abschlüsse der FM-P gleichzeitig mit den Abschlüssen des Gymnasiums, der FMS, der Fachmaturitäten Gesundheit und Soziale Arbeit sowie der Passerelle am Schuljahresende stattfinden.

Mehrkosten entstehen, wie erwähnt, aufgrund der Ausrichtung der Pauschalentschädigung an die betreuenden Lehrpersonen im Rahmen des Praxiseinsatzes. Die Statistik zeigt, dass sich jährlich ungefähr 60 Fachmaturandinnen und Fachmaturanden nach dem FMS-Ausweis im Berufsfeld Pädagogik für die Fachmaturität Pädagogik entscheiden. Bei einer Pauschalen von 600 Franken ergeben sich zusätzliche Kosten von rund 36'000 Franken pro Jahr.

3. **Beschluss**

Gestützt auf die §§ 9 und 10 des Gesetzes über die Fachmittelschule vom 26. November 1989¹⁾ sowie §§ 6 und 10 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005²⁾:

- 3.1 Für die Fachmaturität Pädagogik gilt ab Schuljahr 2024/2025 die Studentafel gemäss Beilage.
- 3.2 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, den Lehrplan für die Fachmaturität Pädagogik im Sinne der Erwägungen zu überarbeiten und eine entsprechende Änderung des Reglements über die Fachmaturitäten³⁾ vorzunehmen.
- 3.3 Die Kosten gehen zu Lasten des Globalbudgets Mittelschulbildung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Studentafel für die Fachmaturität Pädagogik des Kantons Solothurn (gültig ab Schuljahr 2024/2025)

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Reg 606

Volksschulamt

Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Herrenweg 18, 4502 Solothurn

Kantonsschule Olten, Samuel Batzli, Hardwald, 4600 Olten

Mitglieder der Fachmittelschulkommission (Elektronischer Versand durch ABMH)

VSL SO, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn, Adrian van der Floe, Präsident,

Oberstufenzentrum DeLu, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

LSO, Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, Mathias Stricker, Präsident, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

¹⁾ BGS 414.131.

²⁾ BGS 414.11.

³⁾ BGS 414.471.12.